

## Gemeinderatssitzung vom 27. April 2026

### Botschaft

Traktandum Nr. 2

## Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinderbetreuung Domat/Ems

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zur Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinderbetreuung Domat/Ems.

### **1. Einleitung**

Bereits seit vielen Jahren bietet der Verein Kinderbetreuung Domat/Ems eine familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter an. Dies ist ein sehr wichtiges Angebot für die Familien in unserer Gemeinde und ermöglicht es Eltern mit kleinen Kindern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Das Angebot der Kinderkrippe Tripiti hat sich über die Jahre stetig weiterentwickelt. Eröffnet wurde die Kinderkrippe im Jahre 2004 auf dem Areal der EMS-CHEMIE AG mit 12 Betreuungsplätzen. Im Jahre 2015 erfolgte der Umzug in an die Piazza Staziun ins Dorfzentrum, verbunden mit einer Erweiterung auf 18 Plätze. Seit Oktober 2025 befindet sich die Kinderkrippe in den neuen Räumlichkeiten in der Residenza Ensemen und kann dort bis zu 30 Plätze anbieten. Vorläufig wurde der Betrieb von bisher 18 auf 24 Betreuungsplätze erweitert.

Um den erhöhten Finanzbedarf ausreichend absichern zu können, ist es erforderlich, die Leistungsvereinbarung an die veränderten Umstände anzupassen.

### **2. Zielsetzung**

Ziel der Leistungsvereinbarung ist es, die bereits bestehende enge und gute Zusammenarbeit zwischen dem Verein Kinderbetreuung und der Gemeinde Domat/Ems weiterhin vertraglich zu regeln und auch nach der Angebotserweiterung eine verlässliche Planung und vertragliche Grundlage für beide Seiten sicherzustellen.

### **3. Leistungsvereinbarung**

#### **3.1 Allgemein**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. August 2009 hat die Gemeinde Domat/Ems mit dem Verein Kinderbetreuung Domat/Ems eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche die finanziellen Beiträge der politischen Gemeinde ausserhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen für die familienergänzende Kinderbetreuung regelt.

Auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde die Leistungsvereinbarung im Jahre 2021 an die aktuellen Gegebenheiten sowie an die erhöhte Anzahl der Betreuungsplätze angepasst. Ziel der Leistungsvereinbarung war und ist es, allfällige finanzielle Engpässe mit einer Defizitabsicherung zu überbrücken. Gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung kommt die Defizitabsicherung dann zur Anwendung, wenn das Eigenkapital der Kinderkrippe Tripiti unter den Grenzwert von CHF 75'000.- fällt. Zudem ist festgehalten, dass der Unterstützungsbeitrag der Gemeinde maximal CHF 30'000.- pro Jahr beträgt.

Die Kinderkrippe Tripiti finanziert sich durch Elternbeiträge, gesetzliche Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinde) und die jährlichen Zuwendungen der Bürgergemeinde. Im Jahre 2007 musste die Kinderkrippe mit CHF 60'000 und im Jahre 2008 mit CHF 50'000.- zusätzlich durch die Gemeinde Domat/Ems unterstützt werden. In den darauffolgenden Jahren konnte die Eigenkapitalbasis kontinuierlich auf rund CHF 300'000.- (per 31.12.2025) erhöht werden, sodass die Defizitgarantie seit damals nicht mehr in Anspruch genommen werden musste.

#### **3.2 Anpassung der Leistungsvereinbarung**

Mit der neuen Leistungsvereinbarung sollen folgende Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen werden:

1. Erhöhung der Anzahl Betreuungsplätze von bisher 18 auf neu 30 (*Punkt 1*)
2. Ergänzung der Grundlagen mit der „Verfügung Bewilligung zur Heimpflege, Kantonales Sozialamt GR“ (*Punkt 1*)
3. Anpassung der Bezeichnung „Vereinsversammlung“ zu „Mitgliederversammlung“ (*Punkt 3*)
4. Anpassung des Eigenkapital-Grenzwerts von CHF 75'000.- auf CHF 125'000.- (*Punkt 4*)
5. Erhöhung der Defizitgarantie von max. CHF 30'000.- auf max. CHF 50'000.- pro Jahr (*Punkt 4*)
6. Änderung der Kündigungsfrist von sechs auf zwölf Monate

Die neue Leistungsvereinbarung schafft die notwendigen Voraussetzungen, um das erweiterte Betreuungsangebot der Kinderkrippe Tripiti, welches auch mit grösseren Betriebsrisiken in finanzieller Hinsicht verbunden ist, abzusichern und die Zusammenarbeit zwischen Verein und Gemeinde weiterhin vertraglich klar zu regeln. Die Erhöhung der Betreuungsplätze von 18 auf 30 ermöglicht eine Anpassung an die Nachfrage, während die Anpassung des Eigenkapital-Grenzwerts und der Defizitgarantie finanzielle Sicherheit im Bedarfsfall bietet. Die Verlängerung der Kündigungsfrist auf zwölf Monate sorgt zudem für Planungssicherheit für beide Seiten.

### **3.3 Dauer**

Die neue Leistungsvereinbarung gilt ab sofort und wird unbefristet abgeschlossen. Sie ist mit einer Frist von zwölf Monaten jeweils per 31. Dezember kündbar.

### **4. Anträge**

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Die Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinderbetreuung Domat/Ems, und insbesondere eine Defizitabsicherung für die Kinderkrippe Tripiti über max. CHF 50'000.- pro Jahr, sei zu genehmigen.

### **Gemeindevorstand Domat/Ems**

#### **Der Präsident**

Erich Kohler

#### **Gemeindeschreiber**

Lucas Collenberg

Domat/Ems, 7. April 2026 / SB

#### **Beilagen:**

Leistungsvereinbarung

Bilanz und Erfolgsrechnung Verein Kinderbetreuung 2025

Verfügung Bewilligung zur Heimpflege des Kt. Sozialamtes